



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der EDSB: Aufsicht über Organe und Einrichtungen der EU und Durchsetzung der Datenschutzgrundsätze

EDSB Informationsblatt 3



► www.edps.europa.eu

___ Jedes Organ verarbeitet personenbezogene Daten. Es könnten Ihre sein...

Jeden Tag werden innerhalb der EU-Verwaltung **personenbezogene Daten** verarbeitet: beispielsweise bei der Einstellung und der Beurteilung von Bediensteten, bei der Vergabe von Aufträgen, der Erhebung von Gesundheitsdaten in Patientenakten, der Einrichtung von Zeitmanagementsystemen, im Rahmen der Videoüberwachung und für den Zugang zu EU-Gebäuden.

Bei der Verarbeitung **personenbezogener Daten** müssen die Organe und Einrichtungen der EU den Grundsatz der **Rechenschaftspflicht wahren** und den in der **EU-Datenschutzverordnung (EG) Nr. 45/2001** niedergelegten Verpflichtungen nachkommen. Sie müssen in der Lage sein, die Erfüllung dieser Verpflichtungen **nachzuweisen**.

___ Warum ist dies erforderlich?

Sind Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei einem der EU-Organe oder –Einrichtungen gespeichert sind, unrichtig oder veraltet oder werden sie einer unbefugten Person offengelegt, kann Ihnen hieraus erheblicher Schaden entstehen. Es könnte Ihnen ungerechtfertigt ein beruflicher Vertrag verweigert werden, Sie könnten für jemand anderes gehalten, der unerlaubten Offenlegung von Informationen beschuldigt oder sogar Opfer eines Identitätsdiebstahls werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Der Datenschutz ist ein Grundrecht, wird im EU-Recht geschützt und ist in **Artikel 8** der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** verankert.

Konkret sind die Vorschriften für den Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Organe und Einrichtungen der EU in der **Verordnung (EG) Nr. 45/2001** niedergelegt.

___ Welche Rolle spielt der EDSB?

Der EDSB ist die **unabhängige** Datenschutzbehörde der Europäischen Union. Wir **überwachen** und gewährleisten den **Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen durch die Organe und Einrichtungen der EU.

Wir **beraten** die Organe und Einrichtungen der EU in allen Fragen im Zusammenhang mit der **Verarbeitung personenbezogener Daten**. Wir werden vom EU-Gesetzgeber zu Gesetzesvorschlägen und neuen politischen Entwicklungen **konsultiert**. Wie **überwachen** neue Technologien, die den Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigen könnten. Wir **treten** vor dem Gerichtshof der Europäischen Union als Sachverständige und Berater bezüglich der Auslegung des Datenschutzrechts **auf**. Darüber hinaus **arbeiten wir zusammen** mit nationalen Datenschutzbehörden und anderen Aufsichtsbehörden an einer verbesserten **Kohärenz** des Schutzes personenbezogener Daten.



Halten Sie Ihre persönlichen Daten auf dem neuesten Stand

Als Aufsichtsbehörde **überwachen und gewährleisten** wir, dass die EU-Organen und –Einrichtungen die Datenschutzbestimmungen einhalten; wir verlangen von der EU-Verwaltung **Rechenschaft** über die Einhaltung dieser Bestimmungen und setzen uns für eine „Datenschutzkultur“ innerhalb der Organe und Einrichtungen ein. Dies tun wir in enger Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten (DSB) der einzelnen Organe und Einrichtungen der EU.

— Wie überwacht und beaufsichtigt der EDSB?

Der EDSB verfügt über eine Reihe von **Instrumenten für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen**, die ihn bei diesen Aufgaben unterstützen:

- **Vorabkontrolle**

Beabsichtigt ein Organ oder eine Einrichtung der EU die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Verarbeitungsvorgängen, die **besondere Risiken** darstellen, beispielsweise in so genannten „Frühwarnsystemen“ wie Datenbanken, die zu Betrugsbekämpfungszwecken im Vergabewesen verwendet werden, oder beim Einfrieren finanzieller Vermögenswerte, ist dies zunächst dem EDSB zur **Vorabkontrolle** zu melden. Ziel ist „eingebauter“ Datenschutz („*Privacy by Design*“), also ein Datenschutz, der schon bei der Konzeption und Gestaltung des Vorgangs berücksichtigt wird. In den meisten Fällen führt diese Vorabkontrolle zu einer Reihe von **Empfehlungen** des EDSB, die dem Organ oder der Einrichtung der EU dabei behilflich sein sollen, nach Einführung der Verarbeitung im Einklang mit den Datenschutzvorschriften zu handeln.

- **Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen**

EU-Organen und DSB können sich vom EDSB bei der Konzeption von Maßnahmen oder internen Vorschriften beraten lassen, die auch die Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen, wenn diese komplex sind oder erhebliche Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellen können. Wir haben **Stellungnahmen** zu einer Vielfalt von Themen angenommen, wie Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet, interne Nutzung von E-Mail, Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer und Abrechnung privater Festnetzgespräche der einzelnen Nutzer. Als Orientierungshilfe für Organe und Einrichtungen der EU in der Frage, wann sie uns konsultieren müssen, hat der EDSB ein **Strategiepapier** herausgegeben.

- **Zusammenarbeit mit DSB**

Bei der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften arbeitet der EDSB sehr eng mit den DSB der Organe und Einrichtungen der EU zusammen. Jedes EU-Organ bzw. -Einrichtung hat mindestens einen DSB, der dafür sorgt, dass die EU-Datenschutzverordnung eingehalten wird; ein Verzeichnis der **bestellten DSB** kann auf unserer Website aufgerufen werden. Die Aufgaben, Pflichten und Befugnisse der DSB sowie die jeweiligen Durchführungsvorschriften sind in vom EDSB veröffentlichten **Leitlinien** dargestellt. Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben finden sie ferner in einer eigenen Rubrik „**DPO Corner**“ auf unserer Website. Wir halten bilaterale Treffen und Gespräche mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten ab, nehmen darüber hinaus auch an den regelmäßigen Sitzungen des DSB-Netzwerkes teil und bieten maßgeschneiderte Schulungen an.

- **Sensibilisierung**

Zu den Kernfragen des Datenschutzes veröffentlicht der EDSB **thematische Leitlinien**, die der EU-Verwaltung als Referenzdokumente dienen sollen. Zu diesen Fragen gehören:

- Einstellung von Personal;
- Gesundheitsdaten am Arbeitsplatz;
- Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren;
- Ausgaben, Pflichten und Befugnisse des DSB;
- Videoüberwachung;
- Verfahren bei Belästigung;
- Beurteilung von Bediensteten.

Außerdem bieten wir **Workshops** zu Einzelthemen sowie regelmäßige **Schulungen** für DSB und Datenschutzkoordinatoren (DSK) an.

- **Horizontale Überwachung und Überprüfung**

Um einen Gesamtüberblick zu erhalten und Statistiken für eine Standortbestimmung und den Vergleich der Leistungen von Organen und Einrichtungen der EU zu erheben, führen wir allgemeine **Überwachungen und Überprüfungen** durch, wie z. B. in regelmäßigen Abständen Erhebungen betreffend die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und jüngst unsere Erhebung über den Status behördlicher Datenschutzbeauftragter.

• **Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen**

Neben allgemeinen Bestandsaufnahmen führen wir auch gezielte Überwachungsmaßnahmen durch, wenn der EDSB infolge seiner Aufsichtstätigkeit Anlass zu Besorgnis über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in bestimmten Organen oder Einrichtungen hat. Einige dieser Überwachungsmaßnahmen beschränken sich auf schriftliche Kontakte, während andere in Form eines eintägigen Besuchs bei dem betreffenden Organ oder der betreffenden Einrichtung erfolgen, um etwaige Defizite zu beseitigen.

Zur Feststellung von Tatsachen, zur Weiterverfolgung von Fällen und zur Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ganz allgemein können wir ferner auf eigene Initiative **Untersuchungen** und **Kontrollen** (allgemein, themenbezogen, gezielt) vornehmen.

• **Durchsetzung**

In Fällen, in denen eine Überwachung nicht ausreicht, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten, kann der EDSB auf seine **Durchsetzungsbefugnisse** gemäß Artikel 47 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zurückgreifen. Diese umfassen unter anderem das Recht, einen bestimmten Datenverarbeitungsvorgang zu verbieten.

• **Beschwerden**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Rechte von einem Organ oder einer Einrichtung der EU verletzt wurden, und wenn Sie das Problem mit dem betreffenden Organ oder seinem Datenschutzbeauftragten nicht aus der Welt schaffen konnten, können Sie mit einer Beschwerde beim EDSB eine Untersuchung veranlassen. Auf unserer Website steht Ihnen ein **Formblatt für Beschwerden** zur Verfügung.

Ist Ihre Beschwerde zulässig, führt der EDSB eine angemessene Untersuchung durch, teilt Ihnen die Ergebnisse mit und sorgt dafür, dass das Organ bzw. die Einrichtung die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Nicht zuständig ist der EDSB für Probleme auf nationaler Ebene, und er verfügt auch nicht über Aufsichtsbefugnisse, um Beschwerden über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch einzelstaatliche Behörden oder Privatunternehmen nachzugehen.

EDSB-Kennzahlen - 2012

- **71 angenommene Stellungnahmen im Rahmen einer Vorabkontrolle, 11 Stellungnahmen zu Verarbeitungen ohne Vorabkontrolle**
- **86 eingegangene Beschwerden, von denen 40 für zulässig erklärt wurden**
- **27 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen**
- **15 Inspektionen vor Ort und 6 Kontrollbesuche**
- **1 veröffentlichtes Leitliniendokument** über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Urlaub und Gleitzeit

Glossar

- **Personenbezogene Informationen oder Daten:** Alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche (lebende) Person. Beispiele: Namen, Geburtsdaten, Fotografien, E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Als personenbezogene Daten gelten ferner Gesundheitsdaten, für Beurteilungszwecke verwendete Daten sowie Verkehrsdaten zur Benutzung von Telefon, E-Mail oder Internet.
- **Datenverarbeitung:** Alle manuellen oder automatisierten Vorgänge oder Gruppen von Vorgängen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, die Aufzeichnung, die Organisation, die Speicherung, die Anpassung oder Änderung, das Wiederauffinden, das Abfragen, die Nutzung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder andere Bereitstellung, die Angleichung oder Kombination, das Sperren, das Löschen oder die Vernichtung.
- **DSB / DSK:** Jedes Organ und jede Einrichtung der EU bestellt einen Datenschutzbeauftragten (DSB). Aufgabe des DSB ist es, auf unabhängige Weise die Anwendung der Bestimmungen der Datenschutzverordnung (EG) Nr. 45/2001 innerhalb des Organs bzw. der Einrichtung zu gewährleisten. Einige Organe haben für ihre einzelnen Untereinheiten einen Datenschutzkoordinator (DSK) ernannt (so beispielsweise die Europäische Kommission für ihre einzelnen Generaldirektionen).
- **Organe und Einrichtungen der EU / EU-Verwaltung:** Alle für die Europäische Union tätigen Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen (z. B. Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union, Europäische Zentralbank, spezialisierte und dezentralisierte EU-Agenturen).
- **Rechenschaftspflicht:** Gemäß dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht sehen alle Organe und Einrichtungen der EU alle internen Mechanismen und Kontrollsysteme vor, die erforderlich sind, um die Erfüllung ihrer Datenschutzpflichten zu gewährleisten, und sie sollten in der Lage sein, diese Einhaltung der Bestimmungen gegenüber Aufsichtsbehörden wie dem EDSB nachzuweisen.

Weitere Informationen

- **Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001**
- **Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001**
- **Artikel 47 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001**

Datenschutzverordnung: **Verordnung (EG) Nr. 45/2001** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1).

- EDSB im Rahmen einer Vorabkontrolle abgegebene Stellungnahmen
- EDSB Stellungnahmen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
- EDSB Formblatt für Beschwerden
- EDSB Strategiepapier zu Konsultationen
- EDSB Thematische Leitlinien
- EDSB Allgemeine und gezielte Überwachungen und Überprüfungen

Alle in diesem Abschnitt aufgeführten Dokumente des EDSB können von der Website des EDSB abgerufen werden: www.edps.europa.eu



QT3012768DEC
doi 10.2804/46239

ISBN 978-92-95076-03-7



9 789295 076037

